

VHS-Zweckverband Voreifel



23.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern der Musikschule des VHS-Zweckverbandes Voreifel,

am 31.10.2020 wurden Sie über die Schließung der Musikschule in Folge der Corona-Pandemie erlassenen Verordnungen der Landesregierung NRW informiert. Bereits am 04.11.2020 gab die Landesregierung NRW bekannt, dass die Musikschulen mit Wirkung zum 05.11.2020 wieder öffnen dürfen bzw. der Unterricht mit entsprechender Beachtung und Einhaltung der CoronaSchVO und der jeweiligen Hygienekonzepte stattfinden kann.

Wir möchten Sie mit diesem Informationsschreiben darüber in Kenntnis setzen, wie die weitere Vorgehensweise der Erstattung anteiliger Unterrichtsgebühren für den ausgefallenen Musikschulunterricht in der 1. Woche im November 2020 bzw. ggf. im Ensemblebereich für den Monat November 2020 ablaufen wird.

Seitens der Musikschule war ursprünglich angedacht worden, die Rückerstattungen mit der kommenden Fälligkeit 01.12.2020 zu verrechnen und Ihnen vorher bei Bedarf, einen neuen Gebührenbescheid zu versenden.

Da aktuell davon auszugehen ist, dass die Maßnahmen der Bundesregierung bzw. der Landesregierungen zur Eindämmung der Infektionszahlen der Corona-Pandemie über den Monat November hinaus verlängert werden, ggf. sogar verschärft werden könnten, hat sich die Musikschule dazu entschieden, vorerst keine neuen Gebührenbescheide zu versenden. Sollte die Landesregierung NRW weitere wichtige Institutionen, wie beispielweise die Musikschule, zum Monat Dezember bzw. ggf. Januar zur Schließung veranlassen, wären somit die Gebührenbescheide hinfällig geworden und es müsste wiederum eine Neuberechnung durchgeführt werden.

Somit behält der letzte Ihnen zugesandte Gebührenbescheid seine Gültigkeit. Der dort genannte Betrag für die Fälligkeit 01.12.2020 ist entsprechend zu entrichten.

Eine Verrechnung der Rückerstattungen ist somit nach Abwägung der aktuellen und der sich evtl. veränderten zukünftigen Situation erst zu der Fälligkeit 01.03.2021 angedacht. Sollte der Musikschulunterricht zum 31.01.2021 gekündigt worden sein, erfolgt ebenfalls eine Berichtigung des Gebührenbescheides im Nachhinein und die Gebührenerstattung wird auf Ihr Bankkonto veranlasst.

Wir bitten die jeweils sehr kurzfristigen Änderungen bzgl. des Präsenzunterrichtes zu entschuldigen danken für Ihr Verständnis und Ihre Geduld!

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen für Ihre Gesundheit
Im Auftrag
gez.

Kevin Müller